



## NAHVERKEHRSPLAN 2014: VERKEHRSAUSSCHUSS STIMMT ENTWURF ZU

Veröffentlicht am 14.05.2014 um 16:55 von Redaktion LeineBlitz

Der Verkehrsausschuss der Region Hannover hat in seiner gestrigen Sitzung einstimmig den Entwurf für den Nahverkehrsplan 2014 gebilligt. Er beinhaltet auch ein neues Bedienungskonzept für die Linie 300 nach Fertigstellung der Stadtbahnverlängerung bis Hemmingen, die für das Jahr 2018 erwartet wird. Danach würden die Busse aus Pattensen an der Endhaltestelle Hemmingen-Süd an die Stadtbahn barrierefrei angebunden und müssten nicht mehr bis zum Zentralen Omnibusbahnhof in Hannover geführt werden. "Die Führung der Linie 300 zum künftigen Endpunkt der Stadtbahn und der damit verbundene Verzicht auf eine Weiterfahrt in die hannoversche Innenstadt ist nach Auffassung der Region ein normaler



Vorgang", sagte Verkehrsdezernent Ulf-Birger Franz. Eine parallele Führung von Stadtbahn und Bus sei wegen der erheblichen Betriebskosten nicht vertretbar. Franz weiter: "Auch bei anderen Stadtbahnverlängerungen wie nach Garbsen oder Altwarmbüchen gab es zunächst bei den Fahrgästen Skepsis wegen der Verkürzung von Buslinien. Es hat sich jedoch gezeigt, dass trotz der Notwendigkeit umzusteigen, der Vorteil einer Stadtbahn bei Fahrten in die Innenstadt überwiegt. Sie ist auch in der Hauptverkehrszeit dank eines überwiegend separaten Gleiskörpers und Tunnelstrecken pünktlich und zuverlässig. Die Stadtbahn rückt näher an Pattensen heran, dadurch wird auch der Nahverkehr dort attraktiver: Dies wird sich in steigenden Fahrgastzahlen niederschlagen." Wie das genaue Bedienungskonzept für die Linie 300 in Zukunft aussehen wird, wird erst mit Fertigstellung der Stadtbahnverlängerung im Jahr 2018 oder 2019 von den zuständigen politischen Gremien der Region Hannover beschlossen werden. Der Nahverkehrsplan bietet einen Überblick über Bestand, Ziele und geplante Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in der Region Hannover. Aufgestellt wird dieser Plan vom gesetzlichen Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr - der Region Hannover. Dazu ist sie nach § 6 NNVG (Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz) verpflichtet. Beschlossen wird der Nahverkehrsplan von der Regionsversammlung. Der Nahverkehrsplan gilt jeweils für einen Zeitraum von fünf Jahren.